



Nachdeme zu unterschiedenen mahlen Streit zwischen denen Reisenden Frembden/ als auch wohl hie-

sigen Einheimischen zc. und dem Fürstl. Posthalter alhier zc. entstanden; daß der und jener Ort nicht so weit entlegen sey/ als doch das extra Posten Geld/ Ihnen abgefordert würde: Als hat Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Münster und Paderborn zc. Ober-Post-Amt/ vor nöthig befunden/ hierdurch zu declariren/ daß an folgende Orter/ die untergesetzte Meilen/ von dem Posthalter/ künftig strickt observiret/ auch die Bezahlung dafür/ nach der öffentl. im ganzen Lande publicirten Post-Taxa, von jedermänniglich/ er sey weß Standes er wolle/ soll erleget werden. Rehmlich

Von Münster bis	Meilen	Von Münster bis	Meilen
Ahlen	4	Lengerke	4
Borchhorst	3	Linchhausen	3
Bevergern	4	Lünen	5
Bevern	2	Nordkirchen	3
Buldern	2	Rottelen	2
Loßfeldt	4	Rheine	4
Dülmen	3½	Saarbeck	2½
Embsdetten	2½	Senden	2
Fredenhorst	3	Schönefede	1½
Hamm	4	Stemfurth/ bey dem Hamm	2
Horsmar	3	Uchterstah	3
Spensbüren	4	Wenne	1½
Sattbergen	3	Wahrendorf	3

Damit nun dieserhalb nicht förderß gestritten werden möge/ so ist solches zu jedermannes Wissenschaft/ öffentlich durch den Druck publiciret worden/ wornach sich nicht nur die Reisende zu reguliren haben/ sondern auch der Posthalter obligiret seyn soll/ denenelben bey Straffe der Callation, ein mehrers nicht abzufordern/ und hat er Sie übrigens/ auff die affigirte Fürstl. Taxa zu verweisen/ und Ihnen zu zeigen/ was auff ein Pferde zum Fahren oder Neutren/ vor jede Meile zu bezahlen/ Ihre Hochfürstl. Durchl. zc. gnädigster Wille und ernstet Befehl ist. Sign. Münster den 1. Jan. 1723.



Hochfürstl. Ober-Post-Ambt

Dieses sind die von dem Post-Stationen im Münster Land, und sich aber fünfzig Meilen Postbreite 40 Meilen und dem Namen Posten des Posten von die Posten 1/2 von dem Posten und 2400. qd. kostet extra Posten von Couriers und Staffetten sind aber 2. sind von dem Posten

Il 258 40



TA-OC
nur 1+7 verb.

D. W17



Abdeme zu unterschiedenen mahlen

Freit zwischen denen Reisenden Fremdbden / als auch wohl hie-
sigen Einheimischen zc. und dem Fürstl. Posthalter alhier zc. entstanden; daß der und jener Ort nicht so weit entlegen sey / als
doch das extra Posten Geld / Ihnen abgefordert würde: Als hat Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Münster und Paderborn zc.
Ober-Post-Ambt / vor nöthig befunden / hierdurch zu declariren / daß an folgende Dertzer / die unentgeltete Meilen / von
dem Posthalter / künftig strickt observiret / auch die Bezahlung dafür / nach der öffentl. im ganken Lande publicirten Post-
Taxa, von jedermänniglich / er sey weß Standes er wolle / soll erleget werden. Nehmlich

Von Münster bis	Meilen
Ahlen	4
Borchhorst	3
Bevergern	4
Beyern	2
Bulbern	2
Cosfeldt	4
Dülmen	3 $\frac{1}{2}$
Embsdetten	2 $\frac{1}{2}$
Freckenhorst	3
Hamm	4
Horstmar	3
Ipenbüren	4
Lattbergen	3

Von Münster bis	Meilen
Engerke	4
Einhausen	3
Lünen	5
Nordkirchen	3
Nottelen	2
Rheine	4
Saarbeck	2 $\frac{1}{2}$
Senden	2
Schönefede	1 $\frac{1}{2}$
Steinfurth / bey dem Hamm	2
Ucherstloh	3
Benne	1 $\frac{1}{2}$
Wahrendorff	3

Damit nun dieserhalb nicht förders gestritten werden möge / so ist solches zu jedermannes Wissenschaft / öffentlich durch
den Druck publiciret worden / wovon sich nicht nur die Reisende zu reguliren haben / sondern auch der Posthalter obligiret
seyn soll / denenselben bey Straffe der Callation, ein mehrers nicht abzufordern / und hat er Sie übrigens / auff die affigirte
Fürstl. Taxam zu verweisen / und Ihnen zu zeigen / was auff ein Pferd zum Fahren oder Reutchen / vor jede Meile zu bezah-
len / Ihre Hochfürstl. Durchl. zc. gnädigster Wille und ernster Befehl ist. Sign. Münster den 1. Jan. 1723.



Hochfürstl. Ober-Post-Ambt

*Dieses sind die ersten Poststationen im Münsterischen Lande, und solch dem fürstliche fürstl.
Posthalter 40. Meilen auf den Namen, welches der Fürst von die Posten, so er von sein
fürstl. 2400. gr. bezahlt, extra Posten oben, Courier und Staffetten sind auch 2. wieder sein eigen.*

